

26.05.2020

Wiederaufnahme Präsenzunterricht Klassen E1-4 ab 02.06.2020

Elterninformation Teil 1 – Allgemeine Infos

Elterninformation Teil 2 - Informationen zur Umsetzung des Hygieneschutzplans

Elterninformation Teil 1

Liebe Eltern, liebe Kinder,

ab Dienstag, 02.06.2020 werden alle Kinder bis zu den Sommerferien jede Woche an 2 Tagen für je 3 Stunden Präsenzunterricht erhalten. Dies bedeutet, dass es mindestens bis zu den Sommerferien einen Wechsel von Präsenztagen in der Schule und Lernsituationen zu Hause geben wird. Aus Gründen des Hygieneschutzes müssen die Klassen in je 3 Kleingruppen aufgeteilt werden. So entstehen insgesamt 30 „Miniklassen“, die entsprechend auf die Lehrerstunden und Räume verteilt werden müssen. Die Präsenzzeit findet entweder in Block 1 (7:45 Uhr – 10:15 Uhr) oder in Block 2 (10:45 Uhr – 13:15 Uhr) statt. Die Gruppeneinteilung und die Präsenzstunden entnehmen Sie bitte den beigefügten Klassenstundenplänen. Außerdem erhalten einige Kinder wieder Förderunterricht, die dazu von der Klassenlehrerin eingeladen werden.

Wegen der „Einlasskontrolle“ (siehe Elterninfo Teil 2) ist eine Gleitzeit von 7.45 – 7.55 Uhr bzw. von 10.45 – 10.55 Uhr eingeplant. Die Lehrerinnen empfangen die Kinder im jeweiligen Klassenraum. Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht zu früh, da es keine Hofaufsicht geben wird.

Die **Notbetreuung** findet weiterhin an allen Schultagen statt. Bis 12:30 Uhr ist die Schule zuständig, ab 12:30 Uhr übernimmt der Hort diese Aufgabe. Bitte überdenken Sie, ob Sie für einzelne Tage auch alternative Betreuungsmöglichkeiten für Ihr Kind finden können. Unsere Kapazitäten sind derzeit erschöpft.

Ab dem 2.6. sollen die **Hortangebote** in einen eingeschränkten Regelbetrieb wechseln, d.h. Kinder mit Anspruch auf eine Betreuungszeit im Hort haben die Möglichkeit ab 11:40 Uhr das Betreuungsangebot wahrzunehmen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Hortleitung.

Die Wiederaufnahme des Unterrichts bedeutet für alle Beteiligten eine erneute Umstellungsphase und ist mit neuen Herausforderungen verbunden. Es sollte uns allen klar sein, dass wir **im Sinne des Kultusministers alle das Machbare machen**.

Die Machbarkeit ist von Parametern abhängig, die wir nicht alle beeinflussen können. Diese sind die Hygieneschutzvorschriften, kurze Vorlaufzeiten und die Verfügbarkeit an Lehrerstunden für den Präsenzunterricht.

Ein wesentliches Ziel der Präsenzzeiten ist die Stärkung des sozialen Miteinanders und die Rückmeldung über Ergebnisse der individuellen Lernfortführung. Es werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie in den Klassen 3 und 4 Englisch abgedeckt.

Nachdem die Kinder in die Abläufe und Hygieneregeln unterwiesen wurden, wird den Kindern selbstverständlich Raum für den persönlichen Austausch gegeben. Dann werden sich die Unterrichtenden nach Anknüpfungspunkten für die Fortführung des Unterrichts bemühen. Es wird leider nur bedingt möglich sein, nahtlos an den Unterricht bzw. den Lerninhalten der vergangenen Wochen anzuknüpfen.

Es werden bis zu den Sommerferien keine schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten mit Noten) mehr geschrieben, da eine sinnvolle Vorbereitung und Durchführung in der Schule nicht mehr möglich ist und kein Kind deswegen benachteiligt werden soll.

Für die Schultage bringen die Kinder alle Materialien mit (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch) sowie ein eigenes Getränk und Frühstück. Auf jeden Fall müssen die Kinder die Mund-Nase-Bedeckung mit sich führen und das Hygiene-Starter-Set mitbringen. (Siehe Hinweis „Erstausstattung“ unten)

Weitere Infos, z.B. zu der Leistungsbeurteilung, Fehltagen, Zeugnisses usw., erhalten Sie Anfang Juni per Schreiben.

Abschließend weise ich auf die Vorabinfo vom 20.05.2020 hin, insbesondere auf Punkt 5:

Ab dem 2. Juni müssen die Bereiche Notbetreuung, Präsenzunterricht und Förderunterricht und weitere Präsenzangebote von der Schule abgedeckt werden. Es ist daher nicht möglich, für jede Lehrkraft alle Aufgaben weiterhin in vollen Umfang zu meistern. Daher werden die verbindlichen wöchentlichen Anrufe ausgesetzt. Außerdem wird das „Homelearning“ nicht in allen Fällen im gleichen Maße fortgeführt werden können. Stattdessen wird es verstärkt „erweiterte Hausaufgaben“ geben. Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Alan Moss

Elterninformation Teil 2

Informationen zur Umsetzung des Hygieneschutzplans nach Maßgabe des Schulträgers

Um die **Infektionsketten** so gering wie möglich zu halten, gelten grundsätzlich folgende **Maßnahmen**:

- 1) Alle Beteiligten müssen die **Abstandsregel** (2-3 Schritte/ 1,5-2m) einhalten und in der Lage sein, sie einhalten zu können.
- 2) Es gilt eine **Maskenpflicht** während der ganzen Zeit außerhalb des Klassenzimmers. Im Klassenzimmer entscheidet die Lehrkraft je nach Situation über das Tragen der Masken.
- 3) Um den Kontakt unter den Kindern zu minimieren, wird es **keine Hofpause** geben. Kleine Pausen werden selbstverständlich im Klassenraum zum Frühstück oder Entspannen angeboten.

Masken und Erstausrüstung

1. Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** (d. h. einer Stoffmaske) ist weiterhin verpflichtend. Bei Einhaltung des Mindestabstandes (mind. 1,50 m) kann beim Unterricht in den Klassenräumen auf das Tragen des Mundschutzes verzichtet werden.
2. Den Kindern der E1 bis 3. Klassen wird am Montag oder am Dienstag eine **Erstausrüstung** ausgehändigt. Diese Erstausrüstung beinhaltet Seife, ein Handtuch und eine Maske. Für die Seife empfehlen wir eine Aufbewahrungsdose mitzugeben (z.B. eine Eisdose, Joghurtbecher ...)
3. Es wird eine tägliche „**Einlasskontrolle**“ durchgeführt, die von zusätzlichem Personal des Kreises gewährleistet wird. Bei der „Einlasskontrolle“ werden die **Hände desinfiziert** und geprüft, ob alle Kinder den **Mundschutz**, die **Seife** und das **Handtuch** dabei haben.

Sollte Ihr Kind eine **Allergie** gegen Desinfektionsmittel haben, muss es **Handschuhe** tragen.

4. Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich **Taschentücher und 1-2 Plastiktüten** mit, um ggf. Gegenstände hygienisch verpacken zu können. Außerdem empfehlen wir dringend, jedem Kind **täglich (hygienisch verpackt) 2-3 Masken mitzugeben**, sodass diese ggf. gewechselt werden können.
5. Bitte **zeigen und üben** Sie mit Ihren Kindern das **richtige Aufsetzen, Abziehen und Tragen** der Masken.

Hinweise hierzu finden Sie unter:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

6. Kinder, die Krankheitssymptome zeigen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht zur Schule! Vergessen Sie bitte nicht die Abwesenheit Ihres Kindes rechtzeitig, spätestens bis 7:45 Uhr der Schule zu melden, z.B. auf den AB der Schule oder per Mail. Vielen Dank.

Klassenräume/ Unterricht/ Garderobe

1. In den Klassenräumen wird in alle Richtungen ein Mindestabstand von 1,50 m gewahrt. Das bedeutet, dass in jedem Klassenzimmer max. 8 Kinder + Lehrkraft zugegen sind. Daher werden die Klassen in je drei Gruppen aufgeteilt.
2. Es sind sogenannte Lehrerzonen in den Klassen eingerichtet, die von den Kindern nicht betreten werden dürfen.
3. Die Jacken etc. sind am eigenen Arbeitsplatz aufzubewahren. Die Garderobe vor den Klassenzimmern darf nicht genutzt werden.
4. Die Klassenräume werden mindestens alle 15 Minuten gelüftet.
5. Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln benutzt werden und werden regelmäßig desinfiziert. Mindestens aber zweimal täglich. Ebenso werden die Tischflächen desinfiziert und die Böden gewischt.
6. Außerhalb des Klassenzimmers ist der Mundschutz zu tragen.
7. Das regelmäßige und richtige Händewaschen ist weiterhin Bestandteil der Maßnahmen. Außerdem das rücksichtsvolle Husten, Niesen und Naseputzen.
8. Zutritt zum Schulgebäude ist weiterhin nur denjenigen Personen gestattet, die einen schulischen Auftrag oder eine ausdrückliche Genehmigung erhalten haben.

Wichtiger Hinweis „Risikogruppe“

Kinder können nur nach ärztlicher Bescheinigung vom Unterricht befreit werden. Wenn Ihr Kind nicht zu einer Risikogruppe gehört und ohne Grund dem Unterricht fern bleibt, gilt dies als unentschuldigtes Fehlen.

Für Risikogruppen gilt bezüglich der Präsenzpflcht folgende Regelung:

Schülerinnen, Schüler, Studierende und Lehrkräfte, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt oder älter als 60 Jahre alt sind (Risikogruppe), sind vom Schulbetrieb nach Abs. 1 bis 3 weiter befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen, Schüler, Studierende und Lehrkräfte, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des Satz 1 in einem Hausstand leben.

Diese Regelung bezieht sich auf die Präsenzpflcht, gilt aber nicht für das Lernen und Arbeiten. Hier besteht weiterhin eine grundsätzliche Pflicht, dies im gegebenen Fall von zu Hause aus zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen
Alan Moss, Rektor

Elterninfo Teil 3: Stundepläne

Siehe separates Dokument